Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1833

19.7.1833 (Nr. 198)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 198. Freitag, den 19. Juli 1833.

Baden.

Landtagsverhandlungen.

* Karlsruhe, 15. Juli. 19te öffentliche Sitzung der ersten Kammer. — Diskussion über das Zehntgesetz. (Fortsetzung.)

Geh. Hofrath Rau als erster eingeschriebener Redner. — Es handle sich hier um eine Maaßregel, die $^1/_{19}$tel aller katastrirten Steuerkapitale unseres Großherzogthums berühre, deren Wohl und Wehe man nicht so genau im Voraus abwägen könne. Sorgfältige Prüfung sey daher nothwendig und es komme auf eine Verständigung über die Prinzipien an, die er deshalb nochmal herauszuheben und sowohl gegen die stürmischen Neuerungsfreunde, als gegen die Feinde alles Neuen zu vertheidigen versuchen werde.

1) Die bei uns noch bestehenden Zehntrechte seyen wohlbegründete, unter dem Schutz des Saats stehende Privatrechte. — Die behauptete Steuernatur sey nicht erwiesen; historische Forschungen hier aber von keinem praktischen Belang.

2) Das Zehntverhältniß sey nicht so verderblich, als man es öfters übertrieben geschildert habe, seine Ablösung aber dennoch wohlthätig. — Daß das Grundeigenthum überhaupt von der Mündung des Tajo bis nach China hin, allenthalben mehr oder minder belastet sey, sey ein beklagenswerthes Schicksal des Landmanns, welchem Uebelstande die Gesetzgebung allmählig abzuhelfen habe, aber es gebe doch viele Gegenden, die unerachtet des Zehntens im blühensten Zustande sich befänden. Dagegen verhindere der Zehnte hauptsächlich die Vergrößerung des nur auf kurze Zeit in der Landwirthschaft umlaufenden Kapitals, hemme daher häufig Verbesserungen. Er treffe das unergiebigste Land am härtesten, weil da die Kulturkosten am größten seyen; er hindere daher den Anbau mancher bisher öden Grundstücke. Durch den bei der Ablösung erweiterten Anbau werde aber wenigstens eine Preiserhöhung der Lebensmittel die bei der zunehmenden Volksmenge nothwendig, erfolgen müßte, verzögert oder verhindert; ferner fielen bei der Ablösung die unvermeidlichen Kosten und Verluste der Zehnterhebung, die lästigen Beschränkungen der freien Bodenbenutzung, die Störungen im Erntegeschäft, der Reitz zum Betrug ꝛc. weg, was alles keine unbedeutenden Vortheile gewähre.

3) Der Zehntberechtigte müsse voll entschädigt werden, wenn ihm zugemuthet werde sein Recht aufzugeben. Diese Zumuthung lasse sich herleiten aus dem s. g. jus eminens der höchsten Gewalt, aus Gründen des Gemeinwohls. Bei der Entschädigung müsse vorerst d. Möglichkeit künftigen Mehrertrags ausser Rechnung gelassen werden, weil die Unannehmlichkeiten des Zehntverhältnisses abgerechnet würden, und der Pflichtige die Macht und Neigung habe, solch einen Mehrertrag gar nicht aufkommen zu lassen. Dagegen umfasse die Entschädigung den vollen bisherigen Reinertrag. — Für den Zinsfuß von 5% oder $^1/_{20}$tel sprechen wohl jetzt noch dieselben Motive, wie 1831.

4) Durch die so sinnreich in Antrag gebrachte Zehntschuldentilgungskasse würden die Vortheile den sonst allein denkbaren zwei Zehntabschaffungsmittel mit einander verbunden, der Berechtigte werde nämlich mit einem Kapitale in wenigen Terminen abgefunden, der Pflichtige dagegen könne sich in einem längern Zeitraume durch eine Zeitrente loskaufen. — Der Redner setzt hierbei die Natur dieses Instituts weitläufiger auseinander.

5) Die Zehntablösung sey nur gestattet, und könne in der Regel nicht erzwungen werden. Dies sey im J. 1831 schon sattsam erörtert worden, und die Ausnahmen davon verdienten Billigung.

6) Ein Theil der Ablösungssumme soll von der Staatskasse, d. h. von allen Steuerpflichtigen, übernommen werden. Dies errege ihm (dem Redner) die meisten Bedenklichkeiten, denn ein Rechtsgrund hiefür lasse sich nirgends finden. Jede Klasse von Staatsbürgern habe genug an ihren eigenen Lasten. Allein einen wichtigen Grund für diese Maaßregel habe kaum zuvor Hr. Staatsrath Nebenius entwickelt; ein zweiter liege in der Gemeinnützigkeit der Zehntabschaffung, die zudem ohne diesen Zuschuß sehr verzögert, oder gar ganz unmöglich gemacht würde; die Pflichtigen tragen ferner zu einem großen Theile dieses Staatszuschusses, ja man könne behaupten $^2/_3$ wieder bei, und endlich sey es den Bauern noch nie so gut geworden, daß man nicht wenigstens einmal besondere Rücksicht auf sie nehmen dürfe. Auch hätten die Kammern von 1831 bereits einen solchen Staatszuschuß bewilligt. — Was die Größe des Staatszuschusses anbelange, so herrschten hier verschiedene Ansichten; der Regierungsentwurf habe $^1/_5$ des Kapitals, also den vierfachen Reinertrag angenommen. Er habe nichts dagegen zu erinnern, obgleich er noch weniger vorziehen würde.

Die Behandlung der auf dem Zehnten ruhenden Lasten wolle er hier übergehen, weil dies besser sich für die Diskussion über die einzelnen Artikel eigne.

Schließlich stellte der Redner noch die Bestimmungen des Entwurfs zusammen, die dem Pflichtigen zur Erleichterung der Ablösung dienen, und stimmt somit für das Gesetz.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Freiherr v. Andlaw, als zweiter eingeschriebener Redner. Die Veranlassung zur Vorlage dieses Gesetzes sey der fast betäubende Ruf, der vor 2 Jahren darnach erschallte, gewesen. Man habe dem Zehnten, diesem uralten Besitzthum, den Todesstoß dadurch zu geben versucht, daß man ihn bald aus dem öffentlichen Recht, bald aus der Leibeigenschaft herleitete. Aber vergeblich; kräftige Stimmen hätten diesen Irrthum widerlegt. Der Zehnte sey ein Privateigenthum, wie jedes andere, stehe also bei uns gleichfalls unter dem besondern Schutze des §. 13, und sey höchstens ablösbar nach den Bestimmungen des §. 14 der Verfassungsurkunde. (Der Redner zeigt gelegentlich, wie man bei dem erweiterten Begriff der Steuern heut zu Tage, wo neben dem Geschrei nach Freiheit gerade die Freiheit des Eigenthums immer mehr durch diese beschränkt werde, auch auf die Steuernatur des Zehntens gerathen konnte.) Der Zehnte sey seiner privatrechtlichen Natur nach ein Ausfluß des Obereigenthums; sey jedoch der Zins zu hoch, so hätte man wohl diesen zu hohen Zins verbieten oder mindern können, Niemand hätte aber dem Berechtigten zu befehlen, deshalb sein Kapital herzugeben. Man habe dem Zehnten vorgeworfen, er hemme die Kultur; ob denn aber in Frankreich bei der unentgeltlichen Abschaffung desselben die Kultur gestiegen sey? ob sie gar die in Deutschland übertreffe? Man könne eher behaupten, die zu große Steuerlast, eine Last ohne Gewinn, hemme die freiere Entwicklung der Kultur, während der Pflichtige die Zehntlast nur gegen ungleich überwiegende Vortheile übernommen habe. Auf Minderung der Steuern sollte man daher eher bedacht seyn, als daß man den Zehnten der Leidenschaft der Zeit zum Opfer bringe.

Unsicherheit des Besitzes löse die geselligen Bande. Verletzungen dieser Sicherheit von oben herab gewöhne die Menge an den Gedanken: Gewalt gehe über Recht, und dies sey der sichere Ruin eines Staates. In unserer bewegten Zeit sey es um so heiligere Pflicht der Regierungen, das Eigenthum unangetastet zu lassen, als gerade die gesteigerte Genußsucht nach größerem Besitze jage, und in jedem Wohlhabendern gar leicht einen Usurpator erkenne: Die Anwendung des §. 14 der Verfassungsurkunde müsse stets mit der größten Vorsicht geschehen, auf Gründe gestützt, wonach das allgemeine Wohl unzweideutig und unzweifelhaft dieses Opfer fordere.

Wenige Wohlthaten dürfte die Gegenwart der Vergangenheit verdanken, der Zehnten habe sie denn geschaffen oder schaffen helfen. So Schulen, Tempel, Spitäler, Waisenhäuser ꝛc. Man wende ein, die Entschädigung trete jetzt an die Stelle des Zehntens; ob diese aber so sicher, so gleichartig sey? Ob man es wagen dürfe, das Sichere hinzugeben, wenn man das Elend betrachte, das ein Mißlingen mit sich führte? Ob man sich alsdann mit dem Gedanken beruhigen könnte, blos geirrt zu haben? In Betracht dieser Gefahr, so wie daß er die Anwendbarkeit des §. 14 der Verfassungsurkunde hier nicht anerkenne, daß das Gemeinwohl die Zehntablösung nicht erfordere, daß selbst für diesen Fall die Entschädigung nicht genüge, stimme er gegen das Gesetz in seiner gegenwärtigen Fassung.

Prälat Hüffell räth ebenfalls zur sorgfältigsten, mit größter Umsicht vereinten Prüfung dieses Gesetzes, denn ein Gesetz, das in das Besitzthum so Vieler, das in das innerste Wesen des Staates eingreife, sey bald gegeben, aber nicht so bald wieder zurückgenommen oder auch nur modifizirt. Geistliche und Schullehrer, die Träger der Religiosität, der Sittlichkeit und Volksbildung, seyen im Ganzen so gering besoldet, und müßten dieses Wenige so mühsam erringen. Er empfehle daher diese beiden Stände besonders; auf sie komme so viel an, denn die besten Institutionen in der Hand eines irreligiösen und unsittlichen Volkes seyen weiter nichts, als ein Schwert in der Hand eines Rasenden. Die ökonomischen Verhältnisse aber hätten keinen geringen Einfluß auf die Wirksamkeit dieser beiden Stände, und namentlich sey es nicht gleichgültig, ob in dieser Hinsicht die Geistlichkeit durch die Zehntablösung von aller Berührung mit der Gemeinde befreit, oder in noch größere Abhängigkeit von derselben versetzt werde.

Uebrigens scheine es ihm noch ganz und gar nicht entschieden zu seyn, ob man so ohne Weiteres hier über das mannichfach garantirte Eigenthum der Kirche entscheiden könne. Und wenn man auch einwende, dasselbe solle unangetastet bleiben, so sey doch gewiß, daß es im Wesentlichen verändert werde, denn es gewähre nicht mehr dieselbe Sicherheit, und bleibe nicht mehr mit den steigenden und fallenden Bedürfnissen auf gleicher Höhe, wie es beim Zehnten der Fall sey. Indessen stimme er mit der Mehrheit der Geistlichen aus Gründen, deren Wiederholung überflüssig wäre, im Allgemeinen nicht gegen die Zehntablösung, behalte sich aber folgende Hauptbedingungen für die spezielle Berathung vor:

1) Vollständige Entschädigung;
2) gehörige Sicherheit für das Ablösungskapital;
3) daß die Geistlichen und Schullehrer ihre Entschädigung für den Zehnten nicht unmittelbar aus den Händen der Gemeinden, sondern auf eine sonstige angemessene und sichere Weise zu beziehen hätten.

Geh. Rath v. Falkenstein. Der Zehnte sey zwar ein wohlerworbenes, auf privatrechtlichen Erwerbstiteln beruhendes Eigenthum, aber er sey doch eine große Last, die der fortschreitenden Entwicklung einer bessern Bodenkultur hemmend im Wege stehe, obwohl dessen Schädlichkeit zu grell gemacht worden sey, denn es sey nicht zu läugnen, daß gerade dieser Zehnten wiederum in früheren Zeiten zur Beurbarung des Bodens den ersten Impuls gegeben haben möge und daß die Vorräthe der Zehntspeicher bei eingetretener Noth dem Volke wohlthätig gedient hätten Indessen bestehe die drückendste Seite der Zehntabgabe darin, daß sie vom Rohertrage geleistet werden müsse, also nicht von der s. g. Landrente allein, sondern von jener Produktion welche dem Boden durch das Arbeits- und Betriebskapital abgewonnen werde. Dieser Nachtheil äussere sich vorzüglich bei Feld von schlechter Beschaffenheit, und werde heut zu Tage mehr gespürt, weil man rechnen gelernt habe und man nicht gern Kapitalien leer verwende. Dazu kommen noch allerlei andere Inkonvenienzen, so daß der Wunsch nach Ablösung als wohlbegründet erscheine. Ei-

ne solche Ablösung liege im Jetereſſe der Pflichtigen, wie auch in jenem der berechtigten, und überhaupt im Gesammtintreſſe des Staats und öffentlichen Wohls. Die Pflichtigen erhielten freiere Dispoſition über ihr Eigenthum, die Berechtigten dagegen ein angemeſſenes Entſchädigungskapital das ſie anderwärts reeller verwenden könnten, und überdies werden ſie einer Anfeindung los. Wäre auch ein Opfer von letzterer Seite nöthig, ſo reiche man es zum gemeinen Beſten, und es erſcheine blos momentan, indem man es durch zweckmäßigen Gebrauch der Ablöſungskapitalien theilweis wieder zu decken im Stande ſey.

Der durch die Zehntablöſung geſteigerte Werth des Grundbeſitzes werde auf den Kredit des Landmannes wohlthätig wirken und die Ablöſung der Domanialzehnten werde für den ganzen Staatshaushalt erſprießlich ſeyn, indem ſie eine Vereinfachung der Adminiſtration zur Folge habe. Alles dieſes rechtfertige auch hinlänglich den Staatsbeitrag.

Uebrigens komme Alles auf die Art und Weiſe, der Ausführung an, daß hierbei alle Intereſſen berückſichtigt und ſo viel möglich gemeinſam gewahrt werden.

Der mit ſo vieler Klarheit und Sachkenntniß verfaßte Geſetzentwurf habe ſeiner Anſicht nach, dieſe letzte Aufgabe gelöst, und er ſtimme daher demſelben, vorbehaltlich der Verbeſſerungsvorſchläge im Allgemeinen bei.

(Schluß folgt.)

* 24ſte Sitzung der zweiten Kammer am 14. Juli.

(Fortſetzung der Diskuſſion über die Miniſterialreſcripte ꝛc.)

Fecht bemerkt, daß auf dem gegenwärtigen Standpunkte der politiſchen Volksausbildung die Mitwirkung der Staatsdiener bei den Kammerverhandlungen nothwendig ſey, indem dieſe hauptſächlich in das innere Getriebe der Staatsmaſchine blicken könnten. Ueberhaupt ſey eine möglichſt vollſtändige Repräſentation dringendes Bedürfniß, denn woher ſonſt die Fürſten erfahren ſollten, wie es in ihrem Lande ausſehe? Nicht durch Höflinge; auch unter dieſen fänden ſich zwar gute Menſchen, allein es ſey ein Grundſatz des Hofmanns, ſich nie in die Politik zu miſchen. Oder ſollen ſie es erfahren durch Journale und Zeitungen? Die deutſchen Journale hätten aber meiſtens ein ſo ernſtes pedantiſches Gewand, daß ſie nicht in die königlichen Häuſer eindringen, und nun vollends die Zeitungen? Die miniſteriellen ſeyen die Kinder der jüngſten Laune der Miniſter, und die freieren Blätter würden verdächtigt. Was ſie ſagten, könne nach der Meinung ſo mancher Menſchen nur zu Aufregung und Empörung führen. Ihre leeren Seiten könnten am lehrreichſten oft werden, denn ſie ſeyen gleichſam das Leichentuch über den gemordeten Gedanken.

Auf das Reſcript übergehend, bemerkt der Redner, daß die Regierung ſich durchaus nicht ſo viel Mühe zu geben brauche, die Staatsdiener in ihrer Fauſt und Gewalt zu halten.

Die Kometen, oft furchtbar durch ihren Schweif, fänden bei ihrer elyptiſchen Bahn, wenn ſie ſich noch ſo weit zu entfernen ſchienen, doch wieder den Weg zu ihrer Sonne, und, was Aſtronomen behaupteten, gäben nicht ſelten ihren regelloſen Gang auf und bewegten ſich als Planeten um ihre liebe Sonne.

Der Redner ſchließt nach ausführlichem Vortrage mit der Bemerkung, daß die Kammer an dem heutigen Tage eine ſchöne Gelegenheit habe, zu beweiſen, daß die Muthmaßung, als herrſche nicht mehr derſelbe Geiſt und dieſelbe Eintracht von 1831 in ihr, eine völlig leere ſey.

Welcker ſtellt den großen Unterſchied dar, der zwiſchen der Stellung des Abgeordneten, welcher nur Gott und ſeinem Gewiſſen verantwortlich ſey, und zwiſchen der Stellung des Staatsdieners ſtatt finde, der in ſeinem Dienſte die Inſtruktionen der Miniſter und höheren Staatsbeamten zu berückſichtigen habe.

Von dem an die Finanzbeamten ergangenen Reſcript bemerkt er, daß darin ungefähr ſo viel ſtehe: ſey recht brav und ſtimme wie wir wollen, denn in dem Augenblick, wo du dich gegen uns vertheidigſt, werden wir dir deinen Urlaub wieder nehmen.

Das Schreiben des Chefs des Miniſteriums des Innern ſage ebenfalls mit andern Worten: Gebt um jeden Preis da nach, wo wir etwas abſolut fordern, denn ſonſt wird aufgelöst; ferner vermeidet die Beſchwerde und Anklage, denn ſonſt erfolgt gleichfalls Auflöſung.

Heutzutage ſey es aber doppelt heilige Pflicht für die Abgeordneten, höher als den Bruch mit der Regierung die Erhaltung des Rechts zu ſetzen.

Der Redner geht ſodann auf eine Vertheidigung des Landtags von 1831 über, der das konſtitutionelle deutſche Volk wieder zu Ehre gebracht habe, nachdem man vorher in Frankreich und England die kränkendſten Aeuſſerungen über daſſelbe ausgeſtoßen, und ſchließt dann mit der Aufforderung, ſich doch ja nicht in Widerſpruch mit den herrſchenden Anſichten zu ſetzen, indem es ein eitel und vergeblich Wagen ſey, zu greifen in das bewegte Rad der Zeit.

Merk. Der Geiſt der Regierung ſey offenbar nicht dahin gerichtet, das Bedrohungs- und Züchtigungsſyſtem, das man in den Reſcripten finden könnte, zur Ausführung zu bringen, und daher habe er auch hierauf keinen Werth gelegt, ſondern dieſelben gleichſam als ein kanzleimäßiges Monitorium angeſehen, wodurch man an Dinge erinnert würde, die ſich gewiſſermaßen von ſelbſt verſtünden.

Der Redner ſtimmt gegen den Antrag der Kommiſſion, die Reſcripte für wirkungslos zu erklären, weil nur die vollziehende Gewalt darüber zu erkennen habe, ob etwas ohne Wirkſamkeit ſeyn ſolle.

v. Rotteck. Das behauptete Recht der Urlaubsertheilung könne der Natur der Sache nach keinen andern Zweck haben, als die Staatsdiener in Abhängigkeit zu erhalten und ſich dadurch die Leichtigkeit und Möglichkeit zu verſchaffen, jeden, von dem man Mißfälliges fürchte, von der Kammer auszuſchließen. Ja, man könnte einem Mitglied aus dem Bürgerſtande, das ſich auf einem Landtage durch Freiſinnigkeit ausgezeichnet hätte, geſtützt auf das allgemeine Aemterrecht, einen Staatsdienſt an den Hals werfen, und ihm dann ſagen: „Jetzt biſt du Staatsdiener u. bleibſt zu Haus.“

Der Redner geht auf eine Darstellung des Unterschieds zwischen dem Staatsdiener gegenüber von der Regierung und einem Privatdiener gegenüber von seiner Dienstherrschaft ein, und bemerkt namentlich, daß die letztere allerdings das Recht der Urlaubsertheilung haben müsse, weil sie gar nichts mit dem Landtage zu schaffen habe, die Regierung aber denselben zusammenrufe und die Pflicht habe, mit einer möglichst vollständigen Volksrepräsentation in Verhandlung zu treten. Man setze ferner überall der Kammer die Bundesbeschlüsse entgegen; kein Bundesbeschluß aber gebiete der Regierung, den Grundsatz der Urlaubsertheilung anzuwenden, und die Regierung hätte daher hier die beste und schönste Gelegenheit, zu beweisen, daß sie mit nichten aus freiem Antriebe die Verfassung beeinträchtigen oder schmälern wolle. Er bitte daher die Regierung, in diesem wesentlichen Punkte den Wünschen des Volkes entgegenzukommen.

v. Itzstein. Nachdem der Redner beklagt hatte, daß in der Rede des Hrn. Finanzministers ein gewisser Geist der Bitterkeit, der Ironie und des Skophizismus liege, der ihm und wahrscheinlich auch noch anderen Mitgliedern der Kammer habe wehe thun müssen, fährt er mit der Frage fort: Was konnte und wollte die Regierung mit ihrem Rescripte? Der kräftige seine Stellung als Abgeordneter erfassende Staatsdiener mußte sich gekränkt fühlen, daß man ihn für fähig halte, seinen Grundsätzen untreu zu werden, daß man glaube, er werde die jedem Abgeordneten heilige Gränze des Anstandes verletzen. Gerade dieses Rescript müsse ihn nach einem gewissen Gefühl der Ehre, das in ihm leben werde, auffordern, sich stärker auszusprechen, als er früher gethan haben würde, damit die Welt sehe, wie er der Mann nicht sey, gegen den ein solches Rescript ergangen. Der schwache und furchtsame Beamte wird dagegen bleiben, was er ohne das Rescript auch gewesen, oder wenn er den Menschen richtig auffasse, so werde er in einem gewissen Schaamgefühl, daß er sich bestimmen lassen werde, sich den Starken anschließen. Jedenfalls, bemerkt der Redner, habe die Regierung durch diese bedauerlichen Rescripte ihrer Stellung gegenüber den Staatsbeamten geschadet.

v. Tscheppe hält die Rescripte für ganz unverfänglich, indem derjenige Beamte, der sich dadurch einschüchtern lasse, oder eine Drohung darin erblicke, wohl auch aus andern Rücksichten, um der Regierung gefällig zu seyn ꝛc., seine Pflichten nur halb erfüllen würde.

Rettig v. K. spricht seine Ansicht dahin aus, daß zwar der Beamte mit seinem Eintritt in die Kammer nicht mehr als Beamter erscheine, damit aber keineswegs dasjenige in den Lethe versinke, was er als Beamter übernommen habe. Er sey im Geheimniß von vielen Gegenständen, die keineswegs sein Privateigenthum seyen, und er würde ein ihm anvertrautes Gut verletzen, wenn er von dieser Wissenschaft in der Kammer Gebrauch machte.

Der Redner schließt mit der Bemerkung, daß es der Regierung seiner Ansicht nach nicht so sehr zu verdenken sey, wenn sie vor Eröffnung des Landtags mit den Staatsdienern in einer Sprache gesprochen habe, wie sie das Rescript enthalte und durchaus nicht zu tadeln sey.

Gerbel vertheidigt in längerem Vortrage den von dem Finanzminister angegriffenen Bericht und sucht die von Letzterem erhobenen Einwendungen zu widerlegen, wobei er namentlich bemerkt, daß es um so trauriger sey, wenn man die Verwahrungen der Kammer papierne Schanzen heiße, weil letztere nur diesen milden Weg betrete, um der Gefahr eines schlimmern Zustandes auszuweichen. Sey diese Besorgniß verschwunden, dann werde es mit den Verwahrungen ein Ende haben und Anklage oder Beschwerdeführung eintreten.

Staatsrath Winter. Nachdem der Redner auseinander gesetzt hatte, daß die Kammer durch eine Verwahrung ins Protokoll überall nichts gewinne, bemerkt derselbe: Was das Verhältniß der Staatsdiener betreffe, so wolle er nur einen einzigen auffallenden Punkt herausheben. Es gebe unter viel Tausend rechtlichen, ehrlichen u. gutgesinnten wohl auch böswillige und gehässige Charaktere. Man möge nun annehmen, es werde ein Mann mit einem solchen Charakter von den Bürgern gewählt und erscheine in dieser Kammer. Er werde zwar vielleicht im Allgemeinen seinem Charakter treu bleiben, allein er habe keine besondere Veranlassung, mit der Regierung Hader anzufangen, weil er in keinem nahen Verhältniß zu ihr, die Regierung in ihrer obersten Stellung gedacht, stehe. Er könne wohl mit seinem Beamten zerfallen, es könne ihm von der Regierung ein Gesuch oder ein Verlangen abgeschlagen worden seyn, was ihn aufgeregt habe, allein dieses werde noch keine großen Folgen haben. Nun denke man sich aber einen solchen Böswilligen und Feindseligen im Staatsdienst, der unaufhörlich mit der Regierung in unmittelbarer Berührung steht, der von ihr eine bessere Anstellung, Gehaltsvermehrung oder was sonst noch verlange, das man ihm aber aus irgend einem Grunde nicht bewilligen zu können glaube; und gerade solche Menschen seyen es, die man nie zufrieden stellen kann, und die sich gewöhnlich überschätzen. Ein solcher Charakter könnte die Regierung auf die feindseligste und hinterlistigste Weise angreifen, Alles herausheben, was sie nur in den Augen der Welt herabzuwürdigen vermöchte. Man werde ihm vielleicht antworten: die Regierung könne unbesorgt seyn, denn die Kammer werde seine Zwecke bald durchschauen und ihm kein Vertrauen schenken. Darauf antworte er: das sey schön, und man danke der Kammer dafür; aber nun fordere die letztere, daß die Regierung ferner zu einem solchen Mann Vertrauen haben soll, dem sie selbst kein Vertrauen schenke. Dies sey eine schwere Zumuthung, und wenn die Regierung Mittel dagegen ergreift, so wird kein Mensch glauben, daß sie irgend etwas gethan habe, was das Ansehen von Gewalt oder Rachsucht oder dergleichen ausdrücken könnte. Eine Warnung an einen Staatsdiener, er möge sich nicht auf diese Weise benehmen — denn nur von solchen sey die Rede — könne der Regierung überall nicht übel genommen werden, und wenn eine Regierung nicht auf Willkühr und Gewalt gebaut ist, so werde es ihr nie einfallen, einem Staatsdiener es nachzutragen,

wenn er seine Meinung auf schickliche Weise ausgesprochen hat.

(Schluß folgt.)

Königreich Sachsen.

Eines der wichtigsten Resultate der ständischen Berathungen ist die nunmehr beschlossene Herabsetzung des Zinsfußes aller Staatsschulden von 4 auf 3 Prozent. Die ganze Summe der 4prozentigen landschaftlichen Obligationen beträgt überhaupt nur 4,364,050 Thaler, und diese Staatspapiere sind zum Theil schon im Besitze der Staatskassen, zum Theil im Besitze milder Stiftungen oder Unmündiger und in den Gerichtsdepositen, oder in festen Händen. Bis Michaelis 1836 werden alle 4prozentigen Obligationen ausgeloost; die Besitzer, welche sich vor dem 1. September d. J. anmelden um 3prozentige Obligationen zu übernehmen, erhalten 4 Prozent Zinsen bis zu Ostern 1836 vergütet, auch werden jetzt keine an die Stelle der 4prozentigen tretenden 3prozentigen Obligationen von der Staatsverwaltung angekauft, damit die Besitzer der 4prozentigen deren erhalten können. (Allg. Ztg.)

Hohenzollern-Sigmaringen.

Sigmaringen, 14. Juli. Se. hochfürstliche Durchlaucht haben am 11. d. M. die Auswechslung des an diesem Tage abgeschlossenen Verfassungsvertrages mit der gesammten Ständeversammlung in feierlicher Handlung vorgenommen, zu welchem Ende Höchstdieselbe nach 10 Uhr Vormittags auf dem fürstlichen Residenzschlosse dahier angelangt sind. — Die Ständeversammlung, nachdem sie ihrem Auftrage als konstituirende Versammlung vollständig u. mit glücklichem Erfolge genüget, hat hierauf noch an dem nämlichen Tage ihre Sitzungen geschlossen. Die Verfassungsurkunde wird, sobald der Abdruck derselben erfolgt ist, als Landesgrundgesetz verkündet werden. (S. W.)

Oesterreich.

Wien, 12. Juli. Den neuesten Nachrichten aus Konstantinopel vom 25. v. M zufolge war der größte Theil der ägyptischen Truppen bereits über den Taurus zurückgegangen, und man erwartete die Rückkehr des Frhrn. v. Lieven, der diesen Rückzug zu konstatiren hatte, in den ersten Tagen des Juli. Graf Orloff war Willens, noch am 7. Juli den Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers von Rußland im Bosporus zu feiern, und dann die gesammte russische Land- und Seemacht, welche dem Sultan auf dessen Ansuchen zu Hülfe geeilt war, die Rückkehr nach Rußland antreten zu lassen. — JJ MM. der König und die Königin von Ungarn sind von Ihrer Reise nach Mariazell im erwünschtesten Wohlseyn wieder nach Baden zurückgekehrt. Se. Maj. der Kaiser werden gegen Ende künftiger Woche Baden verlassen, einige Tage in dem k. k. Lustschlosse Schönbrunn zubringen, und dann über Linz die Reise nach Böhmen antreten. Man spricht noch davon, daß Se. Maj. der Kaiser später Tyrol besuchen wollen. — Se. Durchl. der Fürst von Metternich reisten im Laufe der nächsten Woche nach Königswart ab. (Allg. Ztg.)

Preussen.

Berlin, 13. Juli. Nach Ausweis des so eben erschienenen amtlichen Verzeichnisses des Personals und der Studirenden auf der diesigen königl. Friedrich Wilhelmsuniversität während des Sommersemesters von Ostern bis Michaelis 1833 beläuft sich die Zahl der immatrikulirten Studirenden auf 1801, wovon 588 (nämlich 455 Inländer und 133 Ausländer) der theologischen, 611 (nämlich 470 Inländer und 141 Ausländer) der juristischen, 341 (nämlich 214 Inl. und 127 Ausl.) der medizinischen, endlich 261 (nämlich 166 Inländer und 95 Ausländer) der philosoph. Fakultät angehören. Ausser diesen immatrikulirten Studirenden besuchen noch die diesige Universität, als zum Hören der Vorlesungen berechtigt, 527 nicht immatrikulirte Zuhörer, so daß im Ganzen 2328 Studirende an den Vorlesungen Theil nehmen.

— Aus dem Regierungsbezirk Minden wird unterm 9. d. M. gemeldet: „In Bielefeld wurden im vorigen Monate 4859 Stück feiner Leinwand, zu 60 Ellen das Stück, auf die Legge gebracht, und auf den Leggen des Kreises Lübbecke wurden 115,943 Ellen grober Leinwand für 15,137 Rthlr. verkauft.

Frankreich.

* Paris, 15. Juli. Die beste Vorbedeutung für den Hergang der nahenden Julifestlichkeiten bildet der gestrige Tag. Es ließ sich auch nicht die geringste Unordnung, nicht der mindeste Unfug, nicht der leichteste Anstrich von Aufregung oder Reizbarkeit verspüren. Der wieder erregte politische Federkrieg nimmt einen ächt vernünftigen Anstrich und die bei den Beobachtern unwillkührlich erzeugte Besorglichkeit verschwindet mit jeder Stunde. Das krampfhafte Benehmen weniger Ultrarepublikaner zeugt blos von der Verzweiflung, welche ihnen die Besonnenheit und das bedachtsame Fortschreiten der Arbeitenden, von welcher Art und Gattung sie auch seyn mögen, einflößt. Ich begab mich gestern eigends vor die Barriere in die nächstgelegenen Ortschaften, fand aber überall viele Lustbarkeit, keine Ausgelassenheit, wenig politische Gespräche, überhaupt nichts Ausergewöhnliches, was in mir die Ueberzeugung verstärkte, daß weder Karlisten noch Republikaner auf thätliche Hülfe zählen können. Die ersteren übergeben sich jetzt wieder gemächlich ihren alten Vorspiegelungen und phantasieren eine dritte Restauration. Die Gazette de France ist durch die jüngsten Prager Vorfälle ganz aus dem Konzept gekommen. Es ist aber auch ärgerlich, daß Karl X. auf die schön durchdachten Schlüsse und fein berechneten Ideen keine Rücksichten nehmen und seinen eigenen Gang gehen will. Die Quotidienne, welche kein System aufgestellt, sondern blos für Altgläubige religiös-politische Orthodoxen schreibt, läßt sich nicht irre machen. Die Segnungen der französischen Geistlichkeit werden den Bewohnern des Hradschins bereits zu Theil. Die Versammlungen der Karlisten sind seit einigen Tagen unterbrochen worden. Hr. von Chateaubriand fängt bereits an, das Gefährliche und Unhaltbare seiner übernommenen Rolle einzusehen. Man hält sich daher gefaßt, ihn bald auf ei-

ne andere Weise auftreten zu sehen. Vielleicht schließt sich sein Dichtergeist seinem alten ihm stets anliegenden Freunde H. Bertin de Veaux, Besitzer und Hauptherausgeber der Debats, an, und vertheidigt die jüngere Linie. Das Journal des Debats bedürfte auch wohl der Feder des Altmeisters der französ. Romantik in publizistischer, so wie in literarischer Hinsicht. — Die spanischen Nachrichten lauten nicht ungünstig. Die Apostolischen scheinen sich in die gegenwärtige Lage fügen zu wollen. Einer der Hauptgründe, weshalb sie einstweilen ihre Plane aufgeben, ist die Gesinnung der Truppen, vorzüglich der Offiziere, welche weit aufgeklärter sind, als man sich gewöhnlich vorstellt.

* Toulon, 10. Juli. Die HH. Salat, ehemaliger Offizier der kön. Garde, und der Graf von St. Priest, Exbotschafter Karls X. am spanischen Hofe, Reisegefährte der Herzogin von Berry, von dem Assisenhof von Montbrison wegen ihrer Theilnahme an der Sache des Carlo-Alberto freigesprochen, befinden sich seit gestern Abend in unserer Mitte, von Marseille kommend, wo sie Zeugen der letzten diese Stadt betrübenden Auftritte waren. Man will sie, wie es heißt, diesen Abend mit einer Spottmusik beehren. Schon vor 4 Tagen sprach man von der baldigen Ankunft dieser Herren, allein man schrieb es mit auf die Rechnung des laufenden Gerüchts, nach welchem der Herzog von Angouleme in Begleitung seines königlichen Neffen auf der Küste der Provence landen sollte, und zwar bei der Insel Hyeres. Diese Insel bietet freilich die beste Gelegenheit zu einer Verschwörung dar, da die gesunde Luft eine Menge Karlisten von Rang und Vermögen dorthin führt, ohne den geringsten Argwohn zu verursachen. Zudem sind ¾ der Bevölkerung Viele legitimistischer Meinung. Die Nachbarschaft von Sardinien und Piemont bieten die größte Leichtigkeit zu geheimen Verbindungen. Die Genueser Unterhändler aller Art geben Veranlassung zu häufigen Mittheilungen: und begünstigen selbst Zusammenkünfte und Unterredungen. Um aber diesem Treiben die Krone aufzusetzen, behält die gegenwärtige Regierung die Anhänger des alten Systems bei. Die beiden Ankömmlinge, heißt es, werden morgen einen Abstecher nach Hyeres machen. Man will wissen, daß sie bald nach Neapel gehen werden. Der Besuch des Seezeughauses ist ihnen nicht gestattet worden.

(Eingesandt.)

Leopoldshafen, 17. Juli. Heute sahen wir hier ein in seiner Art merkwürdiges Ereigniß. Um die Mittagsstunde zeigte sich am Eingange unseres Hafens ein kleiner Punkt, der mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit gegen uns herankam und unsere Neugierde in Anregung brachte. Doch wie groß war unser Erstaunen, als wir in wenigen Sekunden diesen beweglichen Punkt für einen kleinen Kahn erkannten, der von zwei Menschen gelenkt auf den kräuselnden Wellen daherflog.

Dieser Kahn ist von Papier nach der Art der indianischen Kanot's, von einem jungen Engländer verfertigt, der mit seinem Freunde, einem verwegenen Deutschen, die Tour von Daxlanden nach Schröck in einer halben Stunde auf vollem Rheine zurücklegte.

So sehr uns der Muth dieser jungen Männer, ein so gefährliches Wagstück auf so ganz unbekanntem Wege und in einem so leichten Fahrzeuge zu unternehmen, überraschte, so sehr setzte uns die geschickte Führung und die eigene gewiß kunstreiche Konstruktion des Kahns in Erstaunen. Derselbe wiegt kaum 30 Pfund, und kann deshalb mit Leichtigkeit von einem einzelnen Mann von einem Ort zum andern auf dem Lande getragen werden.

Es wäre sehr zu wünschen, wenn dieser kunstsinnige Britte mit seiner Schiffsbaukunst nicht zu sehr geizen, sondern sein Licht zum Besten der Menschheit leuchten lassen würde.

Berichtigung.

In einigen Exemplaren der gestrigen Zeitung ist S. 1681 Sp. 1 Z. 8 von oben zu lesen: „als eine Forderung" statt „keine Forderung", und Z. 16 von unten: „kein Pflichtiger" statt „der Pflichtige".

Staatspapiere.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 17. Juli. Schluß 1 Uhr.		pCt.	Papier	Geld.
Oesterreich	Partial. b. Rothsch. Compt.	4	—	—
	fl. 100 Loose Comp.		—	195¾
	Metalliq. Oblig. Comp.	2½	—	53
	ditto ditto Comp.	1	—	23
	Oblig. bei Bethmann	4	87¼	—
	ditto ditto	4½	91¾	—
	Stadtbanko-Obligationen	2½	55	—
	Domestikalobligationen	2½	—	—
Preussen	Staatsschuldscheine	4	99	—
	Oblg. b. Rothschild in Frft.	5	98	—
	do. do. b. Lst. à 12 1/4 fl.	4	—	92¼
	Prämienscheine		52	—
Baiern	Obligationen	4	—	100⅜
	Lotterieanleben à 500 fl. E M	4	109½	—
Baden	fl. Rentenscheine	4	—	102½
	50 Loose bei Goll u. S.		—	84⅛
Darmstadt	Obligationen	4	100¼	—
	fl. 50 Loose		62⅜	—
Nassau	Obligationen bei Rothschild	4	—	100⅜
Holland	Integrale	2½	—	49⅜
	Neue in Certifikate	5	—	91 15/16
Neapel	Certifikate bei Falconet	5	—	86⅛
Spanien	Rte. perpet. bei Will.	5	70⅛	—
	ditto	3	45¼	—
Parma	Certifikate bei Rothschild	5	88	—
Polen	Lotterieloose Rtdlr.		—	59⅞
Rußland	Cert. bei Grunelius et Comp.	6	67½	—
Frankfurt	Obligationen	4	—	103⅛

Nach dem Schlusse der Börse (1¼ Uhr) 5proz. Metalliq.

96¼; 4proz. Metall. 87¹¹⁄₁₆; Bankaktien 1523; Integrale 49⁵⁄₁₆; 5proz. holländ. 92 Geld.

Wien, den 12. Juli. 4prozent. Metalliques 86¼; Bankaktien 1234.

Pariser Börse vom 15. Juli. 5prozent. konsol. 104 Fr. 3proz. konsol. 77 Fr. 20 Ct.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

(Eingesandt.)

Eine sehr willkommene Erscheinung in unserer vaterländischen Literatur ist der deutsche Bundeskalender von Dr. Kühlenthal. Der Plan, welcher dem Ganzen zu Grunde liegt, ist tief durchdacht, die Ausführung nach Inhalt und Vorstellung wohl gelungen. In dieser Beziehung sollte Deutschland wohl mit Recht von seinen Regierungen und Ständen erwarten dürfen, daß sie dessen Verbreitung sich besonders angelegen seyn ließen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

17. Juli	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M 7	28 Z. 0.0 L.	12.2 G.	60 G.	NW.
M 2	28 Z. 0.1 L.	17.6 G.	51 G.	N.
N 7	27 Z. 11.6 L.	15.9 G.	52 G.	NW.

Halbheiter.

Psychrometrische Differenzen: 2.4 Gr. - 4.9 Gr. - 3.9 Gr.

Theateranzeige.

Sonntag, den 21. Juli: Keine Vorstellung.
Montag, den 22. Juli: Macbeth, große heroische Oper in 3 Aufzügen, von Chelard.

Anzeige.

Die verehrlichen Mitglieder der Harmonie-Gesellschaft dahier werden hiermit auf Samstag, den 20. d. M., Abends halb 9 Uhr, zu einer auffergewöhnlichen musikalischen Abendunterhaltung in dem Vereinslokale eingeladen.

Karlsruhe, den 17. Juli 1833.

Der Vorstand.

Anzeige.

Bei J. Velten, Kunst- und Musikalienhändler in Karlsruhe, ist erschienen:

Das Pferderennen in Rom während des Karnevals, gemalt von H. Vernet, gezeichnet von Küstner. 5 fl. 30 kr.

Abschied der Braut von ihrer Mutter, gemalt von Schinz, gezeichnet von Winterhalter. 5 fl. 30 kr.

Bei 5 Exemplaren das 6te gratis. Briefe und Gelder erbittet man franco.

Rheinische



Dampfschifffahrt.

Die rheinischen Dampfschiffe fahren fortwährend in folgender Weise:

Von Köln nach Koblenz, von Koblenz nach Mainz und von Mainz nach Köln täglich Morgens um 6 Uhr. Von Mainz nach Worms und Mannheim täglich Morgens um 5 Uhr; von Mannheim nach Speyer und Germersheim täglich Nachmittags um 2 Uhr; von Germersheim nach Leopoldshafen täglich Morgens um 5 Uhr; von Leopoldshafen nach Mannheim, Mainz, Koblenz und Köln täglich Morgens um 10 Uhr.

Der Landtransport der Passagiere nach Karlsruhe und Baden-Baden ist auf das Bequemste eingerichtet.

Die Preise der Plätze und der sehr ermäßigten Waarenfrachten sind aus den in den Geschäftzimmern der Agenten und Schiffskondukteure angehefeten Affischen zu ersehen.

Leopoldshafen, den 30. Juni 1833.

Der Agent der rheinischen Dampfschifffahrt.
F. A. Dannbacher.

Ankündigung.

Wir beehren uns hiemit anzuzeigen, daß wir nun auch auf vieles Verlangen die in medizinischer Hinsicht so berühmte

Osmazom-Chocolade,

ein zuerst in Frankreich angefertigtes neues Kunstprodukt, durch unsere Dampfchocoladenmaschine nach den besten ärztlichen Vorschriften aus der feinsten Chocolademasse und dem aus reinem Fleische geschiedenen kräftigen Fleischextractivestoff bereiten.

Das Osmazome — von den berühmtesten Chemikern animalisches Aroma genannt, welches der beständigste, geschmackhafteste und nährendste Grundstoff des Fleisches ist, von uns in einem besondern Dampfapparat nach Art des Papinianischen Topfes bereitet und der Chocolade in so starker Dosis beigemischt wird, als er wohl nur der Kraft einer Dampfmaschine zu verarbeiten möglich ist — gibt derselben die Eigenschaft, daß sie, obgleich ungewöhnlich nährend und stärkend, dennoch äusserst leicht verdaulich ist, ohne reizbar zu seyn, daher sowohl Gesunden als Kranken, und durch lange Krankheiten, Anstrengung und andere Ursachen geschwächten Personen jeden Al-

ters als ein vortreffliches Stärkungs- und Genesungsmittel empfohlen werden kann.

Auffer dieser Osmazom-Chocolade à 50 kr. das Pfund à 5 Tafeln, empfehlen wir bei dieser Gelegenheit noch unsere andern Sorten — nach den Wünschen der Herren Aerzte — von allen Gewürzstoffen und adstringirenden Bestandtheilen gänzlich freien Gesundheitschocoladen à 45 kr. und 35 kr., feinste bittere Gesundheitschocolade à 40 kr., isländisch Mooschocolade mit Saleb à 50 kr., süße Gerstenchocolade mit durch heiße Wasserdämpfe präparirtem Gerstenmehl für Brustkranke à 50 kr., süße Eichelchocolade à 50 kr., neue Magen- und Gesundheitschocolade ohne Cacaoöl oder entölter Cacao in Pulverform mit und ohne Zucker in 1/4 und 1/2 Pfunddosen à 45 kr. das Pfund, so wie auch unsere übrigen feinen Dampfchokoladen mit Gewürzen à 24 kr., 28 kr., 32 kr., 35 kr., 45 kr., 50 kr. und 1 fl. 10 kr., feinste Bahiachocolade à 1 fl. 25 kr. und extrafeine Vanillechocolade à 1 fl. 40 kr. das Pfund.

Ferner zum Rohessen in 24 Tafeln aufs Pfund, die Potsdamer stärkende Jagd- und Reisechocolade à 1 fl. Feine Speisechocolade à 42 k. Galanteriechocolade mit illuminirten Bildern à 45 kr. Zittwer- oder Wurmchocolade für Kinder à 48 kr. das Pfund.

Der fortwährend sich vermehrende Absatz unserer Dampfchocoladen spricht genügend für die vollkommene Anerkennung ihrer Güte und für den immer mehr allgemeinern Verbrauch dieses wohlthätigen, angenehmen und wohlfeilen Nahrungsmittels.

Sämmtliche Sorten dieser Chocoladen, nebst Cacaobutter und fein geriebener Cacaomasse sind stets vorräthig in unserer Fabrik und in den meisten Städten des südlichen Deutschlands in unsern Haupt- und Nebenniederlagen, in Mannheim bei Hrn. J. W. F. De Nesle am Zeughausplatze, zu obigen Fabrikpreisen, und bei Abnahme von Parthien mit einem ansehnlichen Rabatt zu bekommen.

J. F. Miethe und Birkner,
Besitzer der Dampfchololadenfabrik in Nürnberg, breite Gasse Lit. L Nr. 451.

Karlsruhe. [Logis.] In der Karlsstraße Nr. 3, nächst der Münze ist ein hübsches Logis im 2ten Stock zu vermiethen, bestehend in 7 Zimmern, Altof, einem Mansartenzimmer, Speicherkammer, 2 Küchen, Keller, Holzremise, Antheil am Waschhaus und Trockenspeicher, und kann auf den 23 Oktober bezogen werden.

Karlsruhe. [Bücher zu verkaufen.] Uebersetzung der griech. Prosaiker, 131 Bändchen, das Bändchen, welches bei der Subscription 14 kr. kostete, zu 13 kr. bei Uebernahme der folgenden.

Uebersetzung der röm. Prosaiker, 72 Bändchen, ebenso statt 13 kr. zu 12 kr. das Bändchen.

Wo, sagt das Zeitungskomptoir.

Karlsruhe. [Anstellungsgesuch.] Ein Kameralpraktikant sucht im Gebiete der Steuerverwaltung eine Anstellung. Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungskomptoir.

Karlsruhe. [Lithographgesuch.] Ein wohl erfahrner und gebildeter Lithograph kann sofort in einer auswärtigen lithographischen Anstalt für Kunstgegenstände placirt werden. Anständige Behandlung so wie annehmbares Salair hat er zu erwarten, hingegen wird aber auch nur auf einen sehr geschickten Arbeiter reflektirt.

Nähere Auskunft ertheilt
die D. R. Marx'sche Buchhandlung.

Karlsruhe. [Die lehnungsweise Abgabe der Merinos-Rittwidder an die Gemeinden und Besitzer inländischer Schäfereien betr.] Da aus dem landesherrlichen Schäferei-Institut die s. g. Rittwidder von spanischer und sächsischer Merinoschafrace zur Veredlung der Landschäfereien und Beförderung der Wollindustrie wie bisher lehnungsweise abgegeben werden, und pr. Stück blos 20 Kreuzer, als Ersatz für die Transport- und Visitationskosten, an den betreffenden herrschaftlichen Schäfer — gegen Bescheinigung über die empfangene Rittwidder — urkundlich zu bezahlen sind, so wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Gemeinden und Schäfereibesitzer, welche davon Gebrauch machen wollen, sich deshalb in diesem Monat und bis zur Mitte des nächsten Monats August — bei dem Oberschäfer Richter in Remchingen bei Wilferdingen, oder auch hierorts zu melden haben, indem spätere Bestellungen im September nicht mehr berücksichtigt werden können. Die einkommenden Bestellungen werden wie bisher besorgt, und zu Ende Oktober oder Anfangs November die ausgeliehenen Rittwidder an den schon bekannten und bestimmten Orten in den verschiedenen Provinzen des Landes wieder abgeholt werden. Die ausgeliehenen Rittwidder sollen mit gehöriger Aufmerksamkeit und guter Pflege — während und nach der Rittzeit — behandelt werden, daß nämlich denselben neben gesunder Weide auch täglich etwas Hafer — und wöchentlich Salz mit Wachholderbeermehl gegeben wird, sofort nicht mehr als 100 Mutterschafe auf 3 Rittwidder gerechnet werden. Durch Befolgung dieser Vorschrift gewinnen die Schäfereibesitzer wesentlich in der Lämmerzucht, und das Institut wird mit weniger Kosten die Veredlung der Landschäfereien forthin bezwecken.

Karlsruhe, den 15. Juli 1833.

Großherzogliche Schäfereiadministration.
Dr. Herrmann, Oekonomierath.

Neckargemünd. [Vorladung.] Der unterm 7. d. M. wiederholt aus seiner Garnison desertirte Soldat Mathias Kohl von Münchzell wird andurch aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

entweder dahier oder bei dem großherzogl. Kommando des Linieninfanterieregiments Erbgroßherzog Nr. 2 zu melden, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden wird.

Neckargemünd, den 14. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lindemann.

Rastatt. [Bauakkord.] Die hohen Orts genehmigte Erbauung eines Försterhauses zu Gernsbach wird

Montag, den 29. dieses Monats,
früh 9 Uhr,

zu Gernsbach im Gasthaus zum Bock im Abstreich versteigert werden.

Der Plan hierzu und der 5485 fl. betragende Kostenüberschlag können inzwischen bei großh. Bauinspektion Baden eingesehen werden.

Die Bedingungen werden den hiermit zur Verhandlung eingeladenen einschlägigen Meistern am Versteigerungstage eröffnet werden.

Rastatt, den 16. Juli 1833.

Großherzogliche Forstverwaltung.
Sachs.

Verleger und Drucker: Ph. Macklot